

Unfähigkeit oder – Angst des hannoverschen Schlichters?

Seit Jahresfrist kämpfen die braunschweigischen Industrie-Angestellten um einen Tarifvertrag und damit um menschenwürdige und standesgemäße Aufstellungs- und Gehaltsbedingungen.

Der Rotschrei der Angestellten verhallte bisher ungehört, weil der Verein Braunschweigischer Metallindustrieller keinen Tarifabschluß zuließ, um der Willkür der Arbeitgeber keine Schranken zu setzen.

Die Schiedssprüche des Schlichtungsausschusses Braunschweig hat der Schlichter von Hannover abgelehnt, verbindlich zu erklären.

Warum?

Weil der Schlichter, Herr Regierungsrat Gärtner, nicht den Mut aufbringt, einen unhaltbar gewordenen Zustand

durch die Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruches zu beseitigen. — Somit sollen die nachstehenden Gehälter, die nie und nimmer ein Existenzminimum darstellen, verewigt werden:

Bürogehilfe, 42 Jahre alt, 90 Mark monatlich
Berufsschreiberin, 40 Jahre alt, ein Kind, 90 Mark monatlich
Kontoristin, 20 Jahre alt, 40 Mark monatlich
Zeichner, 19 Jahre alt, 80 Mark monatlich
Berufsschreiber, 23 Jahre alt, verheiratet, ein Kind, 48 Pfennig die Stunde
Buchhalter, 47 Jahre alt, 130 Mark monatlich
Lohnbuchhalter, 48 Jahre alt, 90 Mark monatlich
Korrespondent, 36 Jahre alt, drei Kinder, 140 Mark monatlich
Abteilungsvorsteher der Buchhaltung, verheiratet, mehrere Kinder, 180 Mark monatlich usw.

Ist die Haltung des Schlichters zu verstehen?

In der Verhandlung am 27. Juli gab Herr Regierungsrat Gärtner die sachliche und materielle Berechtigung des Schiedsspruches zu, lediglich die juristische Seite verursachte ihm Bedenken. Nach der Verhandlung mit den Arbeitgebern, die durch einen „verlorengegangenen“ Brief sich nachträglich einschalteten, nahm der Schlichter in sachlicher Hinsicht eine andere Stellung ein, obwohl neue Gesichtspunkte nicht geltend gemacht wurden.

Wer kann sich diesen Zwiespalt erklären?

Die Angestellten rufen die Öffentlichkeit an und verlangen, daß die Billigkeitsgründe auch nach der sozialen Seite hin eingehend geprüft werden. Das ist auch eine Aufgabe des Schlichters.

!!! Das Vertrauen zu den staatlichen Schlichtungsinstanzen wird sonst erschüttert !!!

Der „freundliche Rat“ des Schlichters, Mißstände durch direkte Verhandlungen mit einzelnen Arbeitgebern zu beseitigen, nützt weder den Angestellten noch der Sache, er hat die Verbitterung in Angestelltenkreisen nur vergrößert. Der Wirtschaftsfrieden ist gefährdet.

Wir brauchen einen Schlichter, der schlichten kann!

Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband (Gaugeschäftsstelle Hannover) • **Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten** (Gaugeschäftsstelle Hannover) • **Verband Deutscher Techniker** (Gaugeschäftsstelle Hannover) • **Gewerkschaftsbund der Angestellten** (Gaugeschäftsstelle Hannover) • **Zentralverband der Angestellten** (Gaugeschäftsstelle Hannover) • **Bund der technischen Angestellten und Beamten** (Gaugeschäftsstelle Hannover).

